

WAZ 2.12.2018

Blick zurück in düstere Geschichte

Ex-Staatsanwalt Klemens Mehrer berichtet vom damaligen NS-Prozess in Siegen. Verfolgung von Sinti und Roma gab es auch in Gelsenkirchen

Von Klaus Johann

Gelsenkirchen. Stille in einem Gerichtssaal des Amtsgerichts, nachdenkliche Zuhörer in den Bankreihen. Klemens Mehrer, vor 31 Jahren Anklagevertreter im Siegener Prozess gegen den SS-Rottenführer Ernst-August König, hatte über den Prozessverlauf und die Schicksale von Juden, Sinti und Roma berichtet.

Jüdische Zusammenarbeit zu der Veranstaltung eingeladen. Es sollte nicht nur an die Gräueltaten im Dritten Reich erinnert werden, auch auf die zweifelhafte Rolle, die viele Gerichte einnahmen, wollten die Veranstalter hinweisen.

Mathias Kirsten, Direktor des Amtsgerichts, geißelte das unheilvolle Mitwirken der Justiz während der NS-Zeit sowie die zögerliche und mangelhafte Verarbeitung nach dem Krieg. Dazu gehörte auch die „Gehilfenrechtssprechung“, nach der eigentliche Täter nur Hitler, Himmler und Göring gewesen seien, Angeklagte nur ein Zahnrad im Getriebe darstellten.

Nach dem Krieg spielte die Justiz mitunter eine erbärmliche Rolle. Man könne sich nur schämen, bekannte Kirsten, der an ein Gerichtsurteil des BGH aus dem Jahr 1956 dachte, in dem es um die Klage von Zigeunern auf Entschädigung nach rassistischer Verfolgung ging. Darin heißt es, dass Zigeuner eine Landplage seien. Ihnen fehle die sittliche Reife, sie hätten sich der Sesshaftmachung widersetzt

und verfügten über einen ungehemmten Okkupationstrieb. Kirsten wies auf das düstere Kapitel in Gelsenkirchen während der NS-Zeit hin. Zigeuner seien aus Wohnungen in Lager an der Cranger Straße umquartiert worden. Nach Beschwerden von Nachbarn wurden 45 Familien mit 237 Personen zur Reginenstraße in Hüllen verlegt. Acht Familien mit 46 Angehörigen sind schließlich nach Auschwitz deportiert worden.

Der Prozess gegen König, der Blockführer im „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau war, dauerte vier Jahre. Wegen dreier Mordtaten wurde König 1991 zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. König hatte sich vor noch Rechtskraft des Urteils das Leben genommen. Über unvorstellbare Misshandlungen, die oft zum Tode führten, Massentötungen, Demütigungen und Grausamkeiten im Lager berichtete Mehrer. Über 22.700 Sinti und Roma waren in Auschwitz-Birkenau gefangen. 13.000 starben an den Haftbedingungen, 4000 Insassen überlebten das Mar-

tyrium. 123 Zeugen vernahm das Gericht. In einem Lagerbuch, das zunächst vergraben und schließlich wiedergefunden wurde, waren die Gräueltaten detailliert festgehalten worden.

Der Prozess, sagt der 67 Jahre alte ehemalige Anklagevertreter, habe ihn verändert. Er habe tiefe Einblicke in die NS-Zeit und die rassistische Verfolgung von Juden und Zigeunern bekommen.



„Mann kann sich nur schämen.“

Mathias Kirsten, Direktor des Amtsgerichts über die Rolle der Justiz während und nach der NS-Zeit

„Staatlich geplanter Massentötung oder der Sadismus eines Einzelnen?“ lautete die Themenstellung. Das Justizzentrum hatte gemeinsam mit den Anwaltsvereinen und der Gesellschaft für Christlich-

Ausstellung im Justizzentrum

■ **Eine Ausstellung** im Justizzentrum (Bochumer Str.) erinnert an den Majdanek-Prozess. 1981 wurden sieben Angeklagte zu Haftstrafen zwischen 3 und 12 Jahren verurteilt. Die Ausstellung läuft bis Mitte Januar.

■ Im KZ Lublin sind **80.000 Insassen** umgekommen, darunter 60.000 Juden. Viele starben durch Misshandlungen.